



## Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

LL.M.	Masterstudiengang Wirtschaftsrecht
LL.M.	Kölner Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen
LL.M.	Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln (Joint Degree)
LL.B. / Maîtrise en droit	Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft Köln/Paris I“ (Double Degree)

an der **Universität Köln** sowie in Kooperation mit der **Universität Paris I** und der **Istanbul Bilgi Üniversitesi**

Begehung der Universität Köln am 18./19. September 2008

### Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hans-Peter Benoehr	Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Andreas Schwartze, LL.M.	Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Institut für Zivilrecht
Dr. Almut Schiefke	Wilhelm-Karmann GmbH (Vertreterin der Berufspraxis)
Marcel Wodniok	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

### Koordination:

Katja Kluth	Geschäftsstelle AQAS, Bonn
-------------	----------------------------

## 1 Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 33. Sitzung vom 24./25. November 2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang **„Deutsch-Französischer Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft Köln / Paris I“** mit den Abschlüssen **„Bachelor of Laws“** und **„Maîtrise en droit“** wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen akkreditiert**.
2. Der **„Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“** mit dem Abschluss **„Master of Laws“** wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen akkreditiert**. Es handelt sich um einen **nicht-konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
3. Der Masterstudiengang **„Kölner Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen“** mit dem Abschluss **„Master of Laws“** wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen akkreditiert**. Es handelt sich um einen **nicht-konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
4. Der Masterstudiengang **„Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln“** mit dem Abschluss **„Master of Laws“** wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit Auflagen akkreditiert**. Es handelt sich um einen **nicht-konsekutiven** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
5. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates **„Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“** i. d. F. vom 31.10.2008.
6. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2009** anzuzeigen.
7. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

## a. **Übergreifende Auflagen und Empfehlungen:**

### Auflage:

Die in den Studiengängen „LL.M. Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“, „LL.M. Kölner Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen“ und „LL.M. Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln“ angestrebte Erweiterung des bisherigen juristischen Horizonts der Studierenden (einmal in Richtung Wirtschaftswissenschaft, in den beiden anderen Studiengängen in Richtung von Kenntnissen eines anderen nationalen Rechts) ist in den Modulen der Studiengänge klarer als bisher geschehen herauszuarbeiten und zwar:

1. hinsichtlich des Zusammenhangs der Vermittlung der fachlichen Inhalte mit den jeweils angestrebten, am Ende des Studiums erwarteten Kompetenzen;
2. hinsichtlich der inhaltlichen und didaktischen Vorgehensweise in den einzelnen Modulen, mit welcher der Kompetenzerwerb gesichert werden soll;
3. mit Prüfungsinhalten und Prüfungsformen, die die Studierenden bei der Erreichung der eigentlichen Studienziele über die Vermittlung von Fachinhalten hinaus unterstützen.“

### Empfehlung:

1. Bei der zukünftigen Planung sollte die Hochschule berücksichtigen, dass zusätzliche oder ausgebauter Studiengänge ohne weitere Zuführung von Personal- und Sachmitteln an die Fakultät, eine starke, das Betreuungsverhältnis ungünstig beeinflussende mehrfache Nutzung von Veranstaltungen bewirken werden und zwar bei steigender Prüfungslast.

## b. Auflagen und Empfehlungen zum **„Deutsch-Französischer Bachelor-Studiengang Rechtswissenschaft Köln / Paris I“** an den Universitäten Köln und Universität Paris I (Panthéon – Sorbonne) mit den Abschlüssen **„Bachelor of Laws“** und **„Maîtrise en droit“**:

### Auflagen:

1. Das Modul Staat und Verwaltung ist zu überarbeiten. Es ist eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft zum Verwaltungsrecht zu integrieren. Die Dauer des Moduls ist auf zwei Semester zu beschränken.
2. Die Kreditierung des Praktikums ist mit dem Workload in Einklang zu bringen.
3. § 5 Abs. 3 der Prüfungsordnung ist entsprechend den KMK-Vorgaben zu überarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass i.d.R. 30 Credits im Semester, 60 im Studienjahr erworben werden.

### Empfehlungen:

1. Im Modulhandbuch sollten die prozessrechtlichen Bezüge in den jeweiligen Modulen stärker herausgearbeitet werden.
2. Es sollte eine Einführung in das Verfahrensrecht in das Studium integriert werden.

3. Um das Interesse der beiden Partner an einem gemeinsamen Studiengang stärker zu verdeutlichen, sollte ein gemeinsames Modulhandbuch oder ein ähnliches Dokument erstellt werden, in dem alle Module bzw. Veranstaltungseinheiten inklusive der Prüfungsanforderungen und Lehrformen transparent beschrieben sind. Auch in der Prüfungsordnung sollte ein stärkeres Gleichgewicht in der Beschreibung der beiden Studienabschnitte in Köln und Paris hergestellt werden.
4. Die Kooperationspartner sollten eine gemeinsame Art der Abschlussprüfung zum Abschluss des Studiums diskutieren und nach Möglichkeiten suchen, diese als abschließende Prüfung am Studienende zu realisieren.
5. Die angestrebte neue vertragliche Grundlage des gemeinsamen Studienganges sollte die Empfehlungen 3 und 4 für beide Vertragspartner zum Gegenstand machen.
6. Bis zur Reakkreditierung sollte die Hochschule beobachten, wie sich die Absolventen in der Praxis bewähren, welche Schlüsselqualifikationen benötigt werden und inwiefern diese im Studium vermittelt werden.

c. Auflagen und Empfehlungen zum **„Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“** an der Universität Köln mit dem Abschluss **„Master of Laws“**:

Auflage

1. Die juristischen und ökonomischen Kompetenzen sind entsprechend den inhaltlichen Ansprüchen des Studienganges stärker zu verschränken und zwar durch eine entsprechende Gestaltung der Module (s. auch die übergreifende Auflage).

Empfehlungen:

1. In Modul W6 sollte eine Veranstaltung zur Einführung in die Rechtsvergleichung integriert werden.
2. Der Erfolg des Moduls Schlüsselqualifikationen sollte beobachtet und ggf. der Ausbau des Anteils fachspezifisch orientierter Schlüsselqualifikationen überlegt werden.
3. Um das Ausbildungsziel noch praxisgerechter zu gestalten, sollten vermehrt Unternehmensjuristen in den Lehrplan integriert werden.
4. Der Anteil der Wirtschaftswissenschaften mit gerade 20% der gesamten Lehrinhalte sollte ausgeweitet werden, um der angestrebten wirtschaftswissenschaftlichen Ausrichtung des Studienganges überzeugender zu entsprechen.

d. Auflagen und Empfehlungen zum **„Kölner Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen“** an der Universität Köln mit dem Abschluss **„Master of Laws“**:

Auflage:

1. Der Umfang der Wahlpflichtmodule zu grundlegenden Kenntnissen der deutschen Rechtsordnung ist so zu erhöhen, dass mindestens zwei Einheiten Vorlesung und eine AG zu absolvieren sind; die dafür notwendigen Creditspielräume ergeben sich aus den folgenden Empfehlungen 1 und 2.

#### Empfehlungen:

1. Es sollte die Sinnhaftigkeit der Vermittlung rechtsterminologischer Sprachkenntnisse in einer Drittsprache im Rahmen des vorgegeben Curriculums überdacht werden.
2. Die Ausweisung der Masterarbeit mit 50% der für den Studiengang insgesamt zu vergebenden Credits (30) sollte auch im Hinblick auf die Notwendigkeit von fachlichen Inhalten (z.B. umfassendere Grundkenntnisse im deutschen Recht) überprüft und ggf. reduziert werden.

- e. Auflagen und Empfehlungen zum **„Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln“** an den Universitäten Köln und Istanbul Bilgi mit dem Abschluss **„Master of Laws“**:

#### Auflage:

1. Es ist in der Außendarstellung der gemeinsame Start von Studierenden beider Länder in Deutschland und der gemeinsame Wechsel an den Studienort Türkei im zweiten Semester erkennbar zu machen (insbesondere in der Studien- und Prüfungsordnung).

#### Empfehlung:

1. Es sollte sichergestellt werden, dass die Masterarbeit i.d.R. rechtsvergleichend angefertigt wird und dabei möglichst auch eine inhaltliche Verbindung mit dem abzuleistenden Praktikum besteht.

## 2 Beschreibung und Bewertung der Studiengänge

### 2.1 Übergreifende Aspekte

Die Universität Köln beantragt die Akkreditierung der oben genannten Studiengänge. Neben diesen und den traditionellen Staatsexamensstudiengängen bietet die rechtswissenschaftliche Fakultät drei weitere modularisierte Studiengänge an: den Deutsch-Französischen Masterstudiengang Rechtswissenschaft Köln / Paris I sowie den Englisch-Deutschen Studiengang Rechtswissenschaft in Kooperation mit den University College London und eine weiterbildenden Masterstudiengang Unternehmensteuerrecht.

#### 2.1.1 Personelle und sächliche Ressourcen

Die Studiengänge der rechtswissenschaftlichen Fakultät werden von 33 Professorenstellen getragen. Daraus ergibt sich ein Lehrdeputat von insgesamt 286,25 SWS für die vielfältigen Studiengänge, die an der Fakultät angeboten werden. Zudem werden, insbesondere zur Betreuung von Arbeitsgemeinschaften, wissenschaftliche Mitarbeiter eingesetzt, wobei ca. 70 Stellen insgesamt 240 SWS anbieten. Das Lehrangebot wird durch 46 Lehrbeauftragte aus der richterlichen und anwaltlichen Praxis ergänzt, die in unterschiedlichen Studiengängen lehren.

In 2006 konnte die Fakultät über Sachmittel in Höhe von 580Tausend Euro verfügen. Die Mittel für Hilfskräfte betragen 1,4 Mio. Euro.

Allen Studierenden stehen die zentrale und fakultätsübergreifende Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB), das Hauptseminar der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie diverse Institutsbibliotheken zur Verfügung. Durch das System dezentraler Bibliotheken wird die Literaturlausstattung insgesamt als durchweg positiv vom Antragsteller bewertet.

#### **Bewertung:**

Die Studiengänge, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln neben dem Staatsexamen angeboten werden, verursachen einer starke mehrfache Nutzung von Veranstaltungen, belasten dadurch auch das Betreuungsverhältnis, das ohnehin ungünstig ist, zusätzlich und bedeuten außerdem für die Lehrenden eine vermehrte Prüfungslast. Dies ist bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. **(Allgemeine Empfehlung)**

#### 2.1.2 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung auf Fakultätsebene wird in erster Linie durch öffentliche studentische Evaluierungen sichergestellt, die von der Fachschaft durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Zudem plant die Fakultätsebene ein eigenes Evaluierungsverfahren, das zukünftig ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Fachschaft durchgeführt werden soll. Auf Studiengangsebene werden die Absolventinnen und Absolventen am Ende des Studiums schriftlich zum Studiengang befragt. Folgende Daten sollen zukünftig festgehalten werden: Studienanfängerzahlen, Prüfungsergebnisse, Absolventenzahlen und Studiendauer, Zusammensetzung der Jahrgänge, Jahrgangssprecher, Verbleib der Absolvent/inn/en. Der

Kontakt zu den Absolvent/inn/en wird insbesondere durch Absolventenjahrbücher und Absolvententreffen gehalten. Verantwortlich für die Durchführung der Maßnahmen sind die Fakultätsleitung sowie die Programmverantwortlichen.

Bei der Neubesetzung neuer Professorenstellen achtet die Universität Köln besonders auf die didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber.

#### **Bewertung:**

Die genannten Maßnahmen erscheinen als zur Qualitätssicherung ausreichend.

Studentische Evaluationen sind in den juristischen Fakultäten weit verbreitet. Das bei der Begehung vorgelegte Heft der Fachschaft mit der Veröffentlichung der letzten Evaluierung zeigt erstens die Präzision und Detaillierung der Fragen und zweitens die sorgfältige Auswertung der Ergebnisse. Über die „Befragung“ der Studierenden wurde hingegen nichts weiter mitgeteilt.

Der deutsch-französische Studiengang bietet ein vorzügliches Beispiel für den Kontakt der Universität mit den Absolvent/inn/en untereinander.

Die in Aussicht gestellte künftige Datenerfassung ist außerordentlich vielversprechend.

#### **2.1.3 Studierbarkeit**

Studiengangsübergreifend existieren für alle Studiengänge im Paket die folgenden Strukturen: Allen Studierenden stehen die allgemeinen Studienberatungsangebote des Prüfungsamtes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung. Für ausländische Studierende bietet die Fakultät zudem mit Ihrem Zentrum für Internationale Beziehungen (ZIB) eine organisatorisch eigenständige Beratungsstelle an, die neben Einführungsveranstaltungen auch sprachliche und andere im weitesten Sinne kulturelle Angebote für Studierende aus dem Ausland organisiert.

Im Jahresverlauf finden mehrere obligatorische Orientierungs- und Informationsveranstaltungen statt, die dazu dienen, den Studienverlauf der Studierenden zu unterstützen. Zur Abstimmung des Lehrangebotes sind jährliche Treffen der Modulbeauftragten angedacht.

I.d.R. erfolgt die Leistungsüberprüfung – wie in juristischen Studiengängen üblich – in Form einer Klausur. In Köln werden alle angebotenen Veranstaltungen auch in den übrigen juristischen Studiengängen genutzt. Lediglich die Abschlussarbeit und das Praktikum sind studiengangsspezifisch.

Die Leistungen der Studierenden werden in regelmäßigen Abständen durch Mitarbeiter der Studienorganisation überprüft, um individuelle Lösungsansätze zur Verbesserung der Studienleistungen zu erarbeiten. Der Fachbereich empfiehlt den Jahrgängen die Wahl eines Sprechers zur Verbesserung der Kommunikation.

Die Universität zu Köln stellt Mitarbeiter zur Verfügung, die körperlich beeinträchtigen Studierenden in jeglicher Hinsicht Hilfe leisten, um ein geregelteres Studium zu ermöglichen.

#### **Bewertung:**

Die Universität Köln hat eine sehr gute Betreuungsstruktur für ihre Studierenden etabliert. Für nahezu jeden Studiengang stehen eigene Mitarbeiter/inn/en zur Verfügung, die die Studierenden regelmäßig und umfangreich beraten. Für die Studiengänge mit

internationalem Bezug steht mit dem Zentrum für Internationale Beziehungen eine weitere Beratungsinstitution zur Verfügung.

Das Betreuungsverhältnis zwischen Professor/inn/en und Studierenden ist allerdings teilweise ungünstig. Vielleicht sollte für alle Studierenden eine Einführungsveranstaltung abgehalten und mehrere Kennenlernmöglichkeiten eingeräumt werden. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde teilweise deutlich, dass die Eingewöhnung an einer so großen Universität mit Schwierigkeiten verbunden ist. Grundsätzlich sind die Bemühungen der Universität zu Köln jedoch bemerkenswert.

Auch hält sich die Prüfungsbelastung aus Sicht der Gutachter im Rahmen. Es wäre wünschenswert, wenn vielleicht von althergebrachten Klausurprüfungen zugunsten von modernen Prüfungsformen und vor allen Dingen Lehrveranstaltungsformen abgesehen werden könnte.

Insbesondere nach Erläuterung bei der Vor-Ort Begehung sind sämtliche Vorbehalte bezüglich der Arbeitsbelastung der Studierenden ausgeräumt worden und die Situation kann als zufrieden stellend bewertet werden.

Allgemein sollten die Unterlagen zu den Studiengängen (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) entsprechend den Hinweisen der Gutachter aus den Vorabstellungen redaktionell überarbeitet werden. Die Prüfungsordnungen sind zum Teil hinsichtlich der einzelnen Prüfungsformen und -anforderungen etwas knapp, so dass die Studierenden vor dem Beginn des Studiengangs nicht immer genau wissen, in welcher Weise und mit welchen Anforderungen sie wann geprüft werden. Die Modulhandbücher sehen immer noch so aus, als seien sie als Pflichtaufgabe für die Akkreditierungsagentur hergestellt worden. Die Chance, sie als umfassende Information für die Interessenten auszugestalten, wurde noch nicht genutzt.

#### **2.1.4 Modularisierung des Curriculums**

Trotz unterschiedlicher Curricula haben die Gutachter zumindest für die drei Studiengänge „LL.M. Wirtschaftsrecht“, „LL.M. Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi/ Köln“ sowie „LL.M. Kölner Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen“ große Ähnlichkeiten in der Modularisierung der Studiengänge festgestellt, die deshalb an dieser Stelle vorgezogen und gemeinsam diskutiert werden sollen.

##### **Bewertung:**

Die Hochschule hat für die drei Studiengänge wenige studiengangsspezifische Veranstaltungen vorgesehen. Stattdessen hat sie die vorhandenen Veranstaltungen in Gruppen zusammengefasst, diesen passende Bezeichnungen verliehen und sodann als „Module“ präsentiert. Bisweilen ist die Zusammenfassung etwas überraschend, wenn man z.B. im Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen im „Wahlmodul Internationales und europäisches Privatrecht“ auf „Deutsche Rechtsgeschichte“ stößt (, die sich zu Recht im Wahlmodul „Grundlagen des Rechts“ wiederfindet). Innerhalb der einzelnen, als „Module“ bezeichneten Gruppen, werden dem Interessenten eine sehr große Zahl von Lehrveranstaltungen zur Auswahl angeboten, von denen er nur sehr wenige auswählen und absolvieren muss. Z.B. in dem schon genannten „Wahlmodul Internationales und



europäisches Privatrecht“ stehen 12 Lehrveranstaltungen zur Auswahl, aus dem 2 (bzw. 4) ausgewählt werden können.

An dieser Struktur empfinden die Gutachter positiv, dass für die Studierenden große Wahlmöglichkeit bestehen. Im Übrigen ziehen die Gutachter unterschiedliche Konsequenzen aus dieser Form der Modularisierung, empfehlen jedoch mehrheitlich eine Überarbeitung der Modularisierung. Im Rahmen des nachfolgenden Sondervotums begründet ein Gutachter die Notwendigkeit zur Erteilung einer Auflage bezüglich der Modularisierung.

#### **2.1.4.1 Sondervotum zur Erteilung einer Auflage zur Modularisierung der Studiengänge**

Die Moduldefinition lässt sicherlich verschiedene Interpretationen zu. Unter der Prämisse, dass Strukturen vergleichbarer werden sollen, scheint ein zu großer Interpretationsspielraum jedoch nicht zielführend.

Der Bolognaform ist nicht damit genüge getan, dass die Universitäten bestehende Studienprogramme halbherzig in die neue Struktur überführen und versuchen, so gut wie möglich alte Strukturen beizubehalten. Vielmehr sollen die Studienprogramme derart gestaltet werden, dass sie den Ansprüchen Freizügigkeit, Flexibilität und Vergleichbarkeit von Studienstrukturen genügen und schlussendlich die Auflösung nationaler Eigenheiten von Studienabschlüssen befördern.

Die Universität zu Köln hat ihre Studienprogramme gut durchdacht und einer konzeptionellen Prüfung unterzogen, um Gutes weiterzuführen und Schlechtes zu beseitigen. Dabei ist insbesondere nach Auffassung des studentischen Gutachters eine teilweise recht umständliche und unnötig komplizierte Modulstruktur entstanden, die dem Wunsch der Hochschule nach einer flexiblen Studienstruktur entgegen steht.

So haben die Verantwortlichen der Hochschule selbst festgestellt, dass die vorgelegte Struktur unzureichend flexibel erscheint. Im Rahmen der Begehung wurde angeführt, dass die Moduldefinition nicht hinreichend flexibel sei, sodass auf aktuelle Ereignisse z.B. mit kurzfristig angebotenen Lehrveranstaltungen (bspw. im Wirtschaftsrecht die Bankenkrise) nicht reagiert werden könne. Dies liegt nach Auffassung des Gutachters jedoch nicht an der Modularisierung, sondern in der ortsspezifischen Umsetzung begründet.

Die Umsetzung besteht darin, dass aktuell die Module eine Form der Strukturierung und Gruppierung von Lehrveranstaltungen bilden, welche sicherlich unter einen Oberbegriff fassbar sind, jedoch viel zu große Bereichsunterordnungen darstellen, als dass auf einzelne vielleicht sinnvoll herauszuhebende Schwerpunkte eingegangen werden könnte. Die Zuordnung erfolgt dabei entsprechend traditioneller juristischer Fachbezeichnungen und -gruppen.

Bei konsequenter Umsetzung der Moduldefinition soll die Konzipierung eines Moduls jedoch nicht über die Fächer, sondern im Idealfall über die zu erwerbenden Kompetenzen erfolgen. Bei stärkerer Bündelung von Kompetenzen sollte es nicht problematisch sein, Lehrveranstaltungen zu aktuellen Themen an passender Stelle zu integrieren. Im Gegenteil: Durch die Definition von Kompetenzen, die im Rahmen der Module erworben werden sollen, erhalten die Inhalte exemplarischen Charakter und werden jederzeit auch durch aktuelle Bezüge austauschbar.

Das folgende Beispiel soll die Problematik der ortsspezifischen Struktur weiter verdeutlichen:

Es gibt im Studiengang „Master für im Ausland graduierte Juristen“ eine komplizierte Wahl(-pflicht)modulstruktur. Die Antragsteller unterscheiden in dieser „Grobstruktur“ zwischen **Wahlpflichtmodulen** und **Wahlmodulen**. Wenn sich die Studierenden für ein Wahlpflichtmodul entschieden haben, sind sie auch bezüglich der Wahlmodule festgelegt. Der Wahl(-pflicht)bereich nimmt durch dieses Konstrukt einen erheblichen Umfang innerhalb des Studienganges ein und lässt daneben wenige Möglichkeiten zur individuellen Profilierung. Innerhalb der Wahlpflicht- und Wahlmodule stehen verschiedene Lehrveranstaltungen zur Auswahl, umgekehrt stehen aber viele Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen zur Auswahl, auch dies schränkt die zunächst gewünschte Profilierung ein.

Beides bestärkt den Eindruck des Gutachters, dass insgesamt die Einheit Modul als zu große Organisationseinheit im Rahmen des Curriculums verstanden wurde. Mit Bezug auf oben genanntes Beispiel im Rahmen des „Master für im Ausland graduierte Juristen“, scheint es sinnvoller, **Pflichtbereiche** und **Wahl(-pflicht-)bereiche** anzubieten, im Rahmen letzterer könnten verschiedene kleinere Module zur Auswahl stehen. So müssen diese übergeordneten Bereiche eben auch nicht zwangsläufig als Modul gestaltet werden.

Zudem ist zu bedenken: Der Großteil der Studiengänge wurde nicht neu entwickelt, sondern ist aus bestehenden Studiengängen hervor gegangen und greift in Teilen auf Veranstaltungen aus dem Staatsexamen zurück.

Auch daher ist der Eindruck entstanden, dass größtenteils die Module nicht nach inhaltlichen Aspekten neu entwickelt worden sind, sondern das alte Modell der sich akkumulierenden Lehrveranstaltungen übernommen wurde.

Die ortsspezifische Struktur muss daher überarbeitet werden. Es sollten kleinere, einzelne konturiertere, klarer abgrenzbare Module gefasst werden. Aus diesen können sich die Studierenden dann ihr Studienprogramm zusammenstellen. Dies schafft die gewünschte Flexibilisierung des Studiums, trägt zur Profilierung bei, entspricht dem Modulgedanken und verhindert, dass Veranstaltungen ggf. mehrfach angerechnet werden.

Gerade der Problematik der unzureichenden Flexibilität, die die Hochschule innerhalb der bestehenden Struktur zurecht beklagt, würde die Hochschule nach Auffassung des Gutachters dadurch entgehen, kleinere Module zu konzipieren und ggf. eine Pflicht-Wahl-Modul-Struktur im oben genannten Sinne zu etablieren. Zudem würden diese Module der Moduldefinition im nachfolgenden Sinne entsprechen.

Die vorliegenden Module jedoch, stellen nach Auffassung des Gutachters keine „Zusammenfassung von zeitlich und inhaltlich kohärenten Lehrveranstaltungen“ im Sinne der KMK-Definition dar. Dies wird durch die Modulbezeichnungen untermauert, die häufig zwei klassische juristische Fächer mit „und“ verbinden und dies zur Überschrift eines Moduls machen.

Der Gutachter schlägt daher vor, dass die Modularisierung der betreffenden Studiengänge durch die Hochschule hinsichtlich formeller Aspekte des Modulbegriffes und der Prüfung einer stärkeren Flexibilisierung überarbeitet werden muss.

Dies betrifft die Studiengänge „Kölner Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen“, „Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“ und „Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln“.

Positiv hervorzuheben ist indes der Deutsch-Französische Bachelorstudiengang. Dieser wird nach Auffassung des Gutachters dem Anspruch der Modularisierung (zumindest im Kölner Studienabschnitt) gerecht und könnte bei der Überarbeitung als positives Beispiel gelten.

#### **2.1.4.2 Entscheidung zur Erteilung einer Auflage zur Modularisierung der Studiengänge durch die Akkreditierungskommission**

Die Akkreditierungskommission hat die gemeinsame Analyse der Gutachtergruppe, die mehrheitlichen Empfehlungen der Gutachter, das Sondervotum zur Modularisierung der Studiengänge sowie die Stellungnahme der Hochschule ihrer Entscheidung zu Grunde gelegt. Dabei ist sie zu dem Ergebnis gelangt, dass die vor allem im Sondervotum besonders herausgearbeiteten Kritikpunkte zur Modularisierung der Studiengänge „LL.M. Masterstudiengang Wirtschaftsrecht“, „LL.M. Kölner Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen“ sowie „LL.M. Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi / Köln“ entsprechend den für die Akkreditierung geltenden Richtlinien des Akkreditierungsrates eine Überarbeitung der Module erfordern. Sie sieht darin einen Mangel unwesentlicher Art im Sinne der einschlägigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und erteilt daher folgende Auflage:

Die in allen drei Studiengängen angestrebte Erweiterung des bisherigen juristischen Horizonts der Studierenden (einmal in Richtung Wirtschaftswissenschaft, in den beiden anderen Studiengängen in Richtung von Kenntnissen eines anderen nationalen Rechts) ist in den Modulen der Studiengänge klarer als bisher geschehen herauszuarbeiten und zwar:

1. hinsichtlich des Zusammenhangs der Vermittlung der fachlichen Inhalte mit den jeweils angestrebten, am Ende des Studiums erwarteten Kompetenzen;
2. hinsichtlich der inhaltlichen und didaktischen Vorgehensweise in den einzelnen Modulen, mit welcher der Kompetenzerwerb gesichert werden soll;
3. mit Prüfungsinhalten und Prüfungsformen, die die Studierenden bei der Erreichung der eigentlichen Studienziele über die Vermittlung von Fachinhalten hinaus unterstützen. **(Auflage)**

Soweit die Hochschule bei der Überarbeitung der Module an ihrem bisherigen Konzept festhält, die fachlichen Inhalte mehr oder weniger über die zu ‚Modulen‘ zusammengefassten Standardangebote ihrer herkömmlichen Studiengänge zu vermitteln, ist für die einzelnen Module curricular und auch operativ in den Veranstaltungsangeboten sicherzustellen, dass die Studierenden nicht nur einzelne Fachfragmente vermittelt bekommen, sondern die Erreichung der Studienziele aktiv seitens der Hochschule mit dem Lehrangebot gefördert wird. Beratung ersetzt diese curriculare Notwendigkeit nicht.

## **2.2 LL.B. Deutsch-Französischer Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft**

### **2.2.1 Profil und Ziele des Studienganges**

Der Deutsch-Französische Bachelorstudiengang Köln/Paris I soll den seit 1990/91 bestehenden Deutsch-Französischen Magisterstudiengang Rechtswissenschaft Köln/Paris I fortsetzen und basiert auf einer sehr erfolgreichen Hochschulkooperation zwischen der Universität zu Köln und der Universität Paris I Panthéon-Sorbonne. Der Studiengang gilt als ein Vorbild transnationaler Studiengänge, seine Vorreiterrolle möchte die Hochschule durch die Weiterentwicklung im Sinne der Bologna-Strukturen bekräftigen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss.

Zentrale Eigenart des Studienganges ist, dass die Studierenden in zwei verschiedenen Rechtsgebieten und an zwei verschiedenen Standorten (je 120 Credits in Köln und Paris) ausgebildet werden. Der von beiden Partnerhochschulen verliehene Doppelabschluss soll dann sowohl den Zugang zu beiden nationalen Arbeitsmärkten als auch zum internationalen Markt eröffnen. Zudem besteht die Möglichkeit in beiden Juristenausbildungssystemen zügig die notwendigen Zugangsqualifikationen für den Zugang zu den reglementierten Berufen zu erwerben.

Durch die gleichgewichtige Gegenüberstellung zweier Rechtsordnungen werden die Studierenden insbesondere dazu befähigt, rechtsvergleichende Fragestellungen zu erschließen und die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingtheiten verschiedener Rechtsordnungen zu reflektieren. Das Studium in zwei verschiedenen Ländern bietet zudem die Basis für den Erwerb interkultureller Kompetenz. Auch ist zu betonen, dass die Absolvent/inn/en des Studienganges zwei Sprachen verhandlungssicher beherrschen.

Die Kernkompetenz des Juristen besteht darin, konkrete Probleme des menschlichen Zusammenlebens durch Anwendung von Normen auf Lebenssachverhalte zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln, dabei steht diese Kernkompetenz immer im Zusammenhang mit den konkreten Rechtsnormen und setzt die Beherrschung des einschlägigen Rechtsstoffes voraus. Deren Vermittlung erfolgt entlang der in Deutschland wie Frankreich klassischen Ordnung in Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Das jeweils in den einzelnen Rechtsgebieten erworbene Wissen der Studierenden soll im Laufe des Studiums vernetzt, verbreitert und vertieft werden. Im Rahmen des sogenannten Studium integrale sollen interdisziplinäre Kompetenzen erworben werden.

In Anbetracht der sich ergänzenden Studienordnungen beider Hochschulen ist zwischen den Kooperationspartnern ein festes Ausbildungsprogramm vereinbart. Während der Auslandsstudienphase erhalten die Studierenden eine Mobilitätshilfe der Deutsch-Französischen Hochschule.

Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis sehr guter Französisch- und Deutschkenntnisse. Von den beiden Partneruniversitäten werden jeweils 30 Studierende ausgewählt, die zum Studium zugelassen werden und gemeinsam das Programm durchlaufen.

#### **Bewertung:**

Der Bachelorstudiengang erfüllt die Anforderungen des deutschen Qualifikationsrahmens für Bachelorstudiengänge. Der Vorläufermagisterstudiengang hat sich sehr bewährt. Diesen zu modernisieren und in die neue Studienstruktur zu überführen ist sicherlich ein gutes Projekt.

Die Studiengangsverantwortlichen haben diese Aufgabe ernst genommen und den Studiengang sinnvoll in die Bachelorstruktur transformiert.

Die Universitäten Köln und Paris streben nunmehr auch an, ihre Zusammenarbeit auf eine neue vertragliche Grundlage zu stellen, die der veränderten Situation entspricht. Die angestrebte neue vertragliche Grundlage des gemeinsamen Studienganges sollte die noch im folgenden erarbeiteten Empfehlungen 3 und 4 (siehe Gliederungspunkt 1) für beide Vertragspartner zum Gegenstand machen. **(Empfehlung)**

## **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Curriculum umfasst zwei gleichgewichtige Studienabschnitte von jeweils vier Semestern in Köln und Paris, in denen insgesamt 240 Credits erworben werden. Der Studienabschnitt in Paris wird von der Sorbonne gestaltet und verantwortet.

Die Studierenden absolvieren in den ersten vier Semestern 9 Module sowie die Bachelorarbeit. In den Modulen „Grundlagen BGB am Beispiel Kaufvertrag“, „Vertrag, Schuld und Haftung“, „Sachen und Vermögen“, „Arbeit und Organisation im Unternehmen“, „Deutsches Strafrecht“ sowie „Staat und Verwaltung“ sollen in pädagogisch exemplarischen und für die Praxis besonders bedeutsamen Rechtsgebieten des deutschen Rechts typische juristische Problemlösungskompetenzen vermittelt werden. Ein weiteres Modul führt in das französische Recht ein. Hinzu treten die Module „Juristische Technik und Berufsbefähigung“ sowie „Studium integrale und Grundlagen des Rechts“. Im Rahmen des vorletzt genannten Moduls ist ein sechswöchiges Praktikum zu absolvieren – dies ist mit 5 Credits bewertet.

Für das französische Rechtssystem erfolgt eine spiegelbildliche Ausbildung in Paris. Das französische Curriculum ist allerdings nicht in Module im engeren Sinne gegliedert, sondern umfasst Veranstaltungseinheiten, die mit Credits versehen sind. Im ersten Jahr werden „Zivilrecht“, „Verwaltungsrecht“ sowie „Gesellschaftsrecht“ jeweils in einem Umfang von 12 Credits belegt. Zudem sind 24 Credits durch die Pflichtnebenfächer „Verfassungsrecht“, „Völkerrecht“, „Strafrecht“, „Grundrechtslehre“ sowie „Organe der Europäischen Union“ zu studieren.

Im zweiten Jahr folgt das Vertragsrecht im Umfang von 12 Credits, auch bildet das Internationale Privatrecht einen Schwerpunkt mit insgesamt 12 Credits. Zudem wählen die Studierenden im zweiten Studienjahr ein Hauptwahlfach mit 12 Credits – zur Auswahl stehen „Internationales Wirtschaftsrecht“, „Arbeitsrecht“ sowie „Unternehmenssteuerrecht“. Als Pflichtnebenfächer treten „Sachrecht“ und „öffentliches Wirtschaftsrecht“ im Umfang von je 4 Credits hinzu. Daneben können 16 Credits frei aus dem Angebot gewählt werden. Lediglich Studierende, die im Hauptwahlfach nicht Arbeitsrecht gewählt haben, müssen in diesem Rahmen 8 Credits Arbeitsrecht absolvieren.

Die Bachelorarbeit umfasst 6 Credits – die Studierenden können hier zwischen einer Falllösung und einer Seminararbeit wählen.

### **Bewertung:**

Der Studiengang ist modularisiert. Das Curriculum ist in sich weitgehend inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut.

Die Integration von Schlüsselqualifikationen in das Modul M8 (legal writing) ist sinnvoll. Mit dem Studium integrale wird der Blick über den Tellerrand ermöglicht.

Kritikwürdig scheint der Gutachtergruppe jedoch das Modul Staat und Verwaltung, dass in mehrfacher Hinsicht problematisch und daher zu überarbeiten ist. Zum einen ist eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft zum Verwaltungsrecht zu integrieren. Zum anderen ist das Modul so zu gestalten, dass seine Dauer zwei Semester nicht überschreitet. **(Auflage b1)**

Auch finden die Gutachter im Modulhandbuch bisher nur wenige prozessrechtliche Bezüge dokumentiert. Im Rahmen der Gespräche während der Begehung wurde jedoch deutlich, dass diese Bezüge in den Veranstaltungen durchaus vorhanden sind. Im Modulhandbuch sollten daher die prozessrechtlichen Bezüge in den jeweiligen Modulen stärker herausgearbeitet werden. **(Empfehlung)** Zudem sollte eine Einführung in das Verfahrensrecht in das Studium integriert werden. **(Empfehlung)**

Um das Interesse der beiden Partner an einem gemeinsamen Studiengang stärker zu verdeutlichen, wäre es zudem wünschenswert, wenn ein gemeinsames Modulhandbuch oder ein ähnliches Dokument erstellt würde, in dem die Module bzw. Veranstaltungseinheiten beider Partneruniversitäten inklusive der Prüfungsanforderungen und Lehrformen transparent beschrieben sind. Auch in der Prüfungsordnung sollte ein stärkeres Gleichgewicht in der Beschreibung der beiden Studienabschnitte in Köln und Paris hergestellt werden. **(Empfehlung)**

Auch in Bezug auf die Bachelorarbeit scheint eine stärkere Abstimmung zwischen den beiden Partnern angeraten. Während der Gespräche im Rahmen der Begehung wurde erörtert, dass bisher die Bachelorarbeit zum Abschluss des Kölner Studienabschnitts angefertigt werden soll, da diese anscheinend nicht in das Programm der Universität Paris und damit in die zweite Hälfte oder das letzte Viertel des Bachelorstudiums passe. Eine Bachelorarbeit zur Studienhälfte ist nach Auffassung der Gutachter allerdings nur wenig sinnvoll. Die Kooperationspartner sollen daher eine gemeinsame Art der Abschlussprüfung zum Abschluss des Studiums diskutieren und nach Möglichkeiten suchen, diese als abschließende Prüfung am Studienende zu realisieren. **(Empfehlung)**

Problematisch ist auch das vorgeschriebene Praktikum, das bisher für die erarbeitete Arbeitsleistung zu gering kreditiert ist. Die Kreditierung des Praktikums ist daher mit dem Workload in Einklang zu bringen. **(Auflage b2)**

### **2.2.3 Studiengangsspezifische Aspekte der Studierbarkeit**

Als besonderes studiengangsspezifisches Betreuungsangebot existiert ein eigenes, dem Programmbeauftragten für den Deutsch-Französischen Bachelor- und Masterstudiengang zugeordnetes Büro, das die Studierenden beraten soll. Im Mai 2008 wurde das Büro personell aufgestockt.

In Paris werden die Studierenden durch das dort geführte Magisterbüro (Bureau de la MFA) und die dort ansässige Studiendirektorin des Programms sowie deren Mitarbeiter betreut.

Die Studierenden werden durch Einführungsveranstaltungen auf den Studienverlauf vorbereitet, jeweils zum Sommersemester ist auch die Studiendirektorin aus Paris bei einer solchen Veranstaltung anwesend und informiert über den Studienabschnitt in Frankreich.

Zur inhaltlichen Abstimmung des Lehrangebotes finden Treffen der Modulbeauftragten statt – auch zwischen Köln und Paris findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Das Büro des Deutsch-Französischen Bachelorstudiengangs überprüft in regelmäßigen Abständen die Leistungen der Studierenden, um individuell über Möglichkeiten einer Verbesserung der Studienleistungen beraten zu können. Zusätzlich wird jedem Jahrgang die Wahl von vier Sprechern, von denen je zwei von französischer und zwei von deutscher Seite stammen sollen, empfohlen, deren Aufgabe es ist, die Kommunikation zwischen dem Büro des Studienganges und dem Jahrgang zu erleichtern.

#### **Bewertung:**

Mit Bezug auf die Studierbarkeit ist § 5 Absatz 3 der Prüfungsordnung problematisch, wonach im Kölner Studienabschnitt zwischen 25 und 35 Leistungspunkte pro Studienjahr durch die Studierenden zu erwerben sind. § 5 Absatz 3 der PO ist entsprechend den KMK-Vorgaben zu überarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass i.d.R. 30 Credits im Semester, 60 im Studienjahr erworben werden. (**Auflage b3**)

Die Bemühungen des DFM – Büros sind schon bei der Begutachtung für den Masterstudiengang positiv aufgefallen. Diese sind als äußerst positiv zu betrachten. Im Übrigen wird auf die allgemeinen Erläuterungen verwiesen.

#### **2.2.4 Berufsfeldorientierung**

In seiner Kombination von deutschen und französischen Elementen eröffnet der Bachelorstudiengang interessante Berufsperspektiven – so die Prognose. Die binationale Rechtsausbildung, die Bilingualität, die interkulturelle Kompetenz und die Flexibilität sind Vorzüge der Absolvent/inn/en – auch gegenüber Staatsexamensabsolventen. Mögliche Arbeitgeber sind internationale Organisationen, Wirtschaftsunternehmen und Wirtschaftsberatungssozialitäten sowie große Anwaltskanzleien und die öffentliche Verwaltung in Deutschland, Frankreich und der Europäischen Union.

Die Programmbeauftragten möchten über die Büros in Köln und Paris Kontakt zu den Absolvent/inn/en des Bachelorstudienganges halten. Annuaires und jährliche Alumni-Treffen erleichtern die Kontaktpflege. Es sollten zukünftig Absolventenverbleibsstudien gemacht werden.

#### **Bewertung:**

In Frankreich ist der Anschluss an die juristischen Berufe gegeben und damit die Berufsfeldorientierung bereits formal erteilt. Demgegenüber ist dies in Deutschland für die juristischen Bachelorstudiengänge allgemein ein schwieriger Punkt.

Die Absolvent/inn/en des Bachelorstudienganges Rechtswissenschaft Köln/Paris sind aber sicherlich nicht schlechter ausgebildet, als die Absolvent/inn/en anderer deutscher Hochschulen, die diesen Abschluss derzeit anbieten. Im Gegenteil - mit diesen können die Absolventen mit Ihrer Ausbildung in zwei Rechtsordnungen und der Beherrschung von zwei Sprachen sicherlich gut konkurrieren.

Dennoch werden viele der Studierenden ein weiteres Studium anschließen, um das erste juristische Staatsexamen zu erhalten. Dabei ist davon auszugehen, dass die Studierenden vor allem nach einem solchen weiterführenden Studium in besonderer Weise von den Vorteilen dieses Studienganges, der Kenntnisse in zwei Rechtsordnungen und der sicheren Beherrschung zweier Sprachen vermittelt, profitieren können.

Bis zur Reakkreditierung sollte die Hochschule beobachten, wie sich die Absolventen in der Praxis bewähren, welche Schlüsselqualifikationen benötigt werden und inwiefern diese im Studium vermittelt werden. **(Empfehlung)**

### **2.2.5 Studiengangsspezifische Aspekte der Ressourcenausstattung**

Es sollen 60 Studierende pro Studienjahr aufgenommen werden.

Die Verwaltung des Deutsch-Französischen Bachelorstudienganges verfügt über vier wissenschaftliche Mitarbeiter und eine studentische Hilfskraft. In Frankreich wird die Betreuung über eine Studiendirektorin, eine wissenschaftliche und eine studentische Hilfskraft sichergestellt. Die personellen Ressourcen der französischen Partnerhochschule sind im Antrag nicht weiter erörtert.

#### **Bewertung:**

Die personelle Ausstattung des Büros für diesen Studiengang in Köln mit täglicher ganztägiger Sprechzeit dürfte einmalig sein. Die knappere Ausstattung in Paris erklärt sich mit den dortigen, ganz anderen Rahmenbedingungen und dem etwas geringeren Beratungsbedarf, weil die Studierenden nicht mehr am Anfang, sondern schon in der Mitte ihres Studiums stehen.

### **2.2.6 Studiengangsspezifische Aspekte der Qualitätssicherung**

Auf Studiengangsebene erfolgt die Sicherung der Qualität im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen der Programmbeauftragten mit den Dozenten über die angebotenen Lehrinhalte sowie über aktuelle Problemkonstellationen. Einmal im Quartal finden diesbezügliche Treffen der Programmbeauftragten in Paris und Köln statt. Für den Studiengang soll in Köln zusätzlich jeweils am Ende eines Studienjahres ein schriftliches Evaluierungsverfahren durchgeführt werden, in dessen Rahmen die Studierenden umfassend zu ihrem Studium Stellung nehmen können. Zudem wird der Bachelorstudiengang jedes Jahr dem Evaluationsverfahren der Deutsch-Französischen Hochschule unterworfen, da dies Weiterförderungs voraussetzung für die Studiengänge ist.

Die Qualitätssicherung des Studiums in Paris erfolgt im Rahmen von institutionalisierten Gesprächen des Kölner Programmbeauftragten und seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter/inn/en mit dem Programmbeauftragten und den Mitarbeiter/inn/enn in Paris über die angebotenen Lehrinhalte. Mehrmals jährlich sollen diesbezügliche Treffen der Programmbeauftragten in Paris stattfinden. Zudem werden Arbeitstreffen zur Überprüfung und evt. Nachjustierung des Gesamtkonzepts des Studienganges vereinbart.

#### **Bewertung:**

Die bereits bestehenden Maßnahmen haben sich bewährt: institutionalisierte Gespräche mit den Dozierenden, Treffen der Programmbeauftragten, Evaluierung durch die Deutsch-Französische Hochschule. Eine weitere Rückkoppelung erfolgt durch die Alumni und deren Vereinigung.



## 2.3 LL.M. Wirtschaftsrecht

---

### 2.3.1 Profil und Ziele des Studienganges

Der Masterstudiengang Wirtschaftsrecht soll mit seinem integrierten Konzept das Wirtschaftsrecht, welches der Antragsteller als zentrales juristisches Gebiet benennt, im Gesamtsystem des Rechts lehren. Durch die Integration juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Lehrinhalte soll eine spezialisierte Juristenausbildung realisiert werden. Die Studierenden sollen diejenigen rechtlichen und ökonomischen Kenntnisse erwerben, die nach Auffassung der Antragsteller für eine Vielzahl von Berufsfeldern in der modernen Wirtschaft notwendig sind. Das Studienkonzept zeichnet sich zum einen durch eine Vertiefung der für die Wirtschaftspraxis relevanten Rechtsgebiete sowie zum anderen durch eine interdisziplinäre Verzahnung rechtlicher und ökonomischer Fragestellungen aus. Die starke ausgeprägte Verknüpfung von Theorie und Praxis von wirtschaftsrechtlichen, ökonomischen und sozialen Kompetenzen soll sowohl umfassend auf die Tätigkeit eines Unternehmensjuristen als auch auf die anwaltliche Praxis vorbereiten – insbesondere sind Rechtsanwälte avisiert, die grenzüberschreitend wirtschaftsrechtlich beraten sowie Positionen als Führungskraft in europäischen und internationalen Wirtschaftsorganisationen.

Im Mittelpunkt der angestrebten *learning outcomes* steht damit die Ausbildung eines Juristen, der Rechtskonflikte vermeidet, der mit soliden wirtschaftswissenschaftlichen Grundkenntnissen planend, gestaltend, verhandelnd und schlichtend auf Entscheidungsprozesse einwirken kann.

Die Zulassung zum Studiengang setzt ein abgeschlossenes deutsches rechtswissenschaftliches Studium (Bachelor mit 240 Credits, erstes oder zweites juristisches Staatsexamen) mit wenigstens der Note „vollbefriedigend“ voraus. Bewerber/innen mit einem gleichwertigen Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Ausland mit Prädikatsnote können ebenfalls zugelassen werden.

#### **Bewertung:**

Das Profil des Studienganges ist stimmig. Die Nachfrage nach einem solchen Studiengang ist nach Auffassung der Gutachter voraussichtlich vorhanden.

Der Anteil der Wirtschaftswissenschaften mit 20% an den genannten Lehrinhalten liegt an der unteren Grenze in einem solchen Studiengang. Es wäre daher wünschenswert diesen Bereich zu erweitern. **(Empfehlung)**

Positiv hervorzuheben sind die studiengangsspezifischen Veranstaltungen zur Einführung in die VWL und BWL, die speziell auf die Bedürfnisse der Juristen ausgerichtet sind. Es spräche aber nichts dagegen, zur Erhöhung des wirtschaftswissenschaftlichen Anteils Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften in mäßigem Umfang (insgesamt bis zu 25% auf Bachelorniveau) zu integrieren.

Ebenso sehen die Gutachter Möglichkeiten einer stärkeren interdisziplinären Verzahnung der beiden Bereiche Recht und Wirtschaft. Interdisziplinäre Bezüge werden bisher nicht hergestellt. Die juristischen und ökonomischen Kompetenzen sind entsprechend den inhaltlichen Ansprüchen des Studienganges stärker zu verschränken und zwar durch eine entsprechende Gestaltung der Module (s. auch die übergreifende Auflage). **(Auflage c1)**

### 2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern und umfasst 60 Credits. Die Studierenden absolvieren im Verlauf des Studiums die vier Pflichtmodule Wirtschaftswissenschaften I und II (je 6 Credits), Schlüsselqualifikationen (3 Credits) sowie Masterarbeit (21 Credits). Im Rahmen der Pflichtmodule sollen die Studierenden vor allem grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften erlangen. Hinzu treten zwei Wahlmodule im Umfang von jeweils 12 Credits, diese bilden den rechtswissenschaftlichen Teil des Studiums. Hier stehen zur Auswahl: Arbeitsrecht, Europarecht, Finanzdienstleistungsrecht, Gesellschaft- und Unternehmensrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerb, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Internationales und Öffentliches Wirtschaftsrecht, Steuer- und Bilanzrecht sowie Investitionsrecht. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule soll eine individuell ausgerichtete fachliche Spezialisierung erreicht werden.

Mit Ausnahme eines Pflichtmoduls können die Studierenden innerhalb der Module zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen, dadurch soll eine individuelle Fokussierung der Lernziele möglich sein. Für jede Lehrveranstaltung veranschlagt die Hochschule inklusive Vor- und Nachbereitung 3 Credits. Im Rahmen eines der beiden Wahlmodule müssen die Studierenden eine Seminarveranstaltung besuchen. Die Modulprüfung besteht aus Modulteilprüfungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Schlüsselqualifikationen sollen einerseits im Rahmen des entsprechend benannten Moduls vermittelt werden, andererseits sollen solche Kompetenzen auch integrativ über alle Module hinweg vermittelt werden.

#### **Bewertung:**

Das Curriculum scheint zur Erreichung der oben genannten Ziele weitgehend sinnvoll.

Im Rahmen der Gespräche während der Begehung hat die Hochschule die Möglichkeit eröffnet, eine Einführung in die Rechtsvergleichung im Rahmen des Moduls W 6 einzuführen. Dies begrüßen die Gutachter außerordentlich und empfehlen, diese Möglichkeit zu realisieren. (**Empfehlung**).

Lobenswert ist, dass zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen eigene Veranstaltungen vorgesehen sind, wenn auch nur im Umfang von 3 Credits. Der Anteil der Schlüsselqualifikationen im Studiengang könnte jedoch ggf. noch weiter erhöht werden.

Der Erfolg des Moduls Schlüsselqualifikationen sollte daher beobachtet und ggf. der Ausbau des Anteils fachspezifisch orientierter Schlüsselqualifikationen (Bsp. Memo schreiben usw.) überlegt werden. (**Empfehlung**)

Zur Modularisierung des Studienganges vgl. die Ausführungen im allgemeinen Teil des Gutachtens.

### 2.3.3 Studiengangsspezifische Aspekte der Studierbarkeit

Zur Betreuung und Beratung der Studierenden des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht besteht ein eigenes, dem Programmbeauftragten zugeordnetes Büro. Durch ein Mentorenprogramm soll der direkte Kontakt der Dozierenden mit den Studierenden gefördert

werden. Dabei können die Studierenden bei Studienbeginn Ihre/n Mentor/in frei aus dem Kreis der Professorenschaft sowie aus einem Kreis von juristischen Praktikern wählen.

50% der Veranstaltungen werden speziell für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht angeboten, darunter die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenmodule für Juristen. Alle Module werden in jedem Semester angeboten. Es ist jedoch möglich, dass einzelne Fachprüfungen nur alternierend angeboten werden. Die Studierenden werden darauf bei Studienbeginn hingewiesen. Als Prüfungsformen sind mündliche und schriftliche Prüfungen vorgesehen, u.a. Aufsichtsklausuren, aber auch eine häusliche Arbeit nebst Vortrag im Seminar. Nicht bestandene Prüfungen können wiederholt werden, werden jedoch mit Maluspunkten bestraft.

**Bewertung:**

Im Wesentlichen wird auf die allgemeine Bewertung unter 2.1.3. verwiesen.

### **2.3.4 Berufsfeldorientierung**

Die Absolvent/inn/en des Studienganges sollen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht tätig werden und Managementpositionen sowie spezialisierte Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen und Verbänden übernehmen. Die Tätigkeiten sollen sich insbesondere erstrecken auf die Bearbeitung und praxisgerechte Lösung komplexer wirtschaftlicher Sachverhalte aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht. Mögliche Berufsfelder sind je nach Spezialisierung z.B. Compliance Officer, Vorstandsassistentz, Berater von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden, Personalverwaltung u.v.m.

**Bewertung:**

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges Wirtschaftsrecht haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt – vor allem im Bereich des Wirtschaftsrechts. Um das Ausbildungsziel noch praxisgerechter zu gestalten, sollten vermehrt Unternehmensjuristen in den Lehrplan integriert werden. **(Empfehlung)**

### **2.3.5 Studiengangsspezifische Aspekte der Ressourcenausstattung**

Im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht sollen pro Jahr 70 Studierende aufgenommen werden.

**Bewertung:**

Abgesehen von den oben unter 2.1.1 erwarteten Problemen bei zunehmender Mehrfachnutzung von Lehrveranstaltungen, erscheint die Ressourcenausstattung angemessen.

## **2.4 LL.M. Kölner Masterstudiengang für im Ausland graduierte Juristen**

### **2.4.1 Profil und Ziele des Studienganges**

Der Kölner Masterstudiengang Rechtswissenschaft für im Ausland graduierte Juristen verfolgt mit seinem Konzept das Ziel, ausländischen Juristen die Grundkompetenz im deutschen Recht durch das exemplarische Arbeiten in ausgewählten Bereichen des deutschen Rechts zu vermitteln und ihnen hieran anschließend eine Vertiefung in speziellen Gebieten zum deutschen, europäischen und internationalen Recht zu ermöglichen. Aufbauend auf ein solides juristisches und sprachwissenschaftliches Fundament, konzentriert sich das Studium in der Spezialisierungsphase auf wirtschaftsrechtliches Fachwissen.

Der Studiengang soll so die Grundlage für Tätigkeiten der mehrsprachig-verbindlichen Textarbeit im Gemeinschaftsrecht bilden und Berufsperspektiven u.a. in administrativen Bereichen von EU-Institutionen, in international ausgerichteten Kanzleien und Unternehmen, in nationalen Verwaltungsbehörden sowie in Medien und Publizistik bieten.

Teilnehmer/inn/en des Studienganges sollen bereits fertig ausgebildete Jurist/inn/en sein, die in ihrem jeweiligen nationalen Recht qualifiziert sind. Im Mittelpunkt der angestrebten Lernergebnisse steht zum einen die Fähigkeit, sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher zu bewegen, zum anderen die Befähigung zum rechtsvergleichenden Arbeiten. Dies sind nach Auffassung der Antragsteller stark nachgefragte Kompetenzen, die von potentiellen Arbeitgebern erwartet werden – hier zu nennen sind u.a.: Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte, die grenzüberschreitend wirtschaftsrechtlich beraten, außerdem Richter, die ebenfalls zunehmend internationale Streitsachen zu entscheiden haben, sowie Führungskräfte in europäischen und internationalen Wirtschaftsorganisationen.

Der Studiengang bietet sowohl durch die Studierenden im Studiengang, aber auch durch verschiedene Kooperationen, im besonderen Maße ein internationales Profil. So sollen im Rahmen des sogenannten „Flying Faculty Programms“ Kölner Professoren an der Universität in Tiflis/Georgien den Stoff des Masterstudienganges unterrichten und die erforderlichen Prüfungen abnehmen – hier ist ein Programm mit Doppelabschluss in Planung.

Zudem gibt es ein weiteres Doppelabschlussprogramm mit der China University of Politics and Law in Peking. In diesem Rahmen absolvieren seit 2007 chinesische Studierende im dritten Jahr den Kölner LL.M. und erwerben damit am Ende ihrer Ausbildung sowohl den chinesischen als auch den deutschen Abschluss.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Studiums mit dem Abschluss Bachelor mit mindestens 240 Credits oder eines vergleichbaren rechtswissenschaftlichen Abschlusses sowie ein Nachweis über die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

#### **Bewertung:**

Das Profil des Studienganges erscheint sinnvoll. Der Studiengang ist in erster Line eine Servicedienstleistung für ausländische Juristen, die mit dem Ziel einer an den LL.M. anschließenden Promotion oder aber der umgehenden Rückkehr in Ihr Heimatland nach Deutschland kommen, um grundlegende Kenntnisse über die deutsche Rechtsordnung zu erlangen sowie Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und zu professionalisieren.

## 2.4.2 Qualität des Curriculums

Für den Masterstudiengang ist eine Regelstudienzeit von zwei Semestern vorgesehen. Innerhalb dieses Studienjahres muss ein Pflichtmodul zur Einführung in das deutsche Recht und in die Rechtsvergleichung im Umfang von 6 CP absolviert werden. Hinzu tritt ein Pflichtmodul zu Sprach- und Terminologiekursen im Umfang von 6 Credits und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von ebenfalls 6 Credits. Hier können die Studierenden zwischen den Modulen Privatrecht, Öffentliches Recht oder Strafrecht wählen.

Außerdem sind Wahlmodule im Umfang von 12 Credits zu belegen. Dabei können die Studierenden wählen, ob Sie zwei der Module im Umfang von je 6 Credits wählen oder eines der Module im Umfang von 12 Credits. Dies ist möglich, da im Rahmen der Module verschiedene Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 bis 4 Credits zur Auswahl stehen. Im Rahmen der Module ist i.d.R. jeweils eine Lehrveranstaltung und die entsprechende AG zu belegen.

Als Wahlmodule werden angeboten: Arbeitsrecht, Finanzdienstleistungen, Internationales und europäisches Privatrecht, Unternehmensrecht, Wettbewerbsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Recht der Europäischen Union und Völkerrecht, Steuerrecht, Internationales Strafrecht und Kriminologie.

Das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 30 Credits ab.

### **Bewertung:**

Das Curriculum erscheint weitgehend sinnvoll strukturiert.

Die Möglichkeit mehrere Fachsprachen kennenzulernen wird von den Studierenden geschätzt. Dadurch werden Sprachkenntnisse als wichtige Schlüsselqualifikationen gefördert. Die Gutachter erachten es jedoch nicht als notwendig, dass die Studierende über das Deutsche hinaus weitere rechtsterminologische Sprachkenntnisse in Drittsprachen erwerben. Daher muss nach Auffassung der Gutachter die Ausbildung in einer weiteren Rechtsterminologie bei der Vergabe der Credits und in der Gesamtprüfung nicht berücksichtigt werden. Es dürfte genügen, wenn die Interessenten die Möglichkeit haben, an derartigen Kursen neben dem regulären Curriculum teilzunehmen.

Wichtiger ist aus Sicht der Gutachter, dass ausreichende grundlegende Kenntnisse der deutschen Rechtsordnung erworben werden: Der Umfang der Wahlpflichtmodule zu grundlegenden Kenntnissen der deutschen Rechtsordnung ist so zu erhöhen, dass mindestens zwei Einheiten Vorlesung und eine AG zu absolvieren sind; die dafür notwendigen Creditspielräume ergeben sich aus den folgenden Empfehlungen. **(Auflage d1)**

Eine Möglichkeit zusätzliche Credits dafür frei zu machen, ergibt sich nach Auffassung der Gutachter z.B. bei den vorgenannten Kursen in ausländischer Rechtsterminologie. Auch die Masterarbeit ist sehr hoch angesetzt und könnte mit einer geringeren Zahl an Credits bewertet werden. Es sollte die Sinnhaftigkeit der Vermittlung rechtsterminologischer Sprachkenntnisse in einer Drittsprache im Rahmen des vorgegeben Curriculums überdacht werden. **(Empfehlung)** Die Ausweisung der Masterarbeit mit 50% der für den Studiengang insgesamt zu vergebenden Credits (30) sollte auch im Hinblick auf die Notwendigkeit von fachlichen Inhalten (z.B. umfassendere Grundkenntnisse im deutschen Recht) überprüft und ggf. reduziert werden. **(Empfehlung)**

Für Studierende, die weniger an spezialisierten Kenntnisse, sondern vielmehr an umfassenderen Grundkenntnissen im deutschen Recht interessiert sind, wäre eine Option wünschenswert, innerhalb derer die Studierenden auch die nicht absolvierten Wahlpflichtmodule als Wahlmodule belegen könnten.

Zur Modularisierung des Studienganges vgl. die Ausführungen im allgemeinen Teil des Gutachtens.

Studiengangsspezifisch ist hier besonders auf die weniger gelungene Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu Modulen hinzuweisen. So ist etwa die Lehrveranstaltung Rechtsphilosophie in jedem Privatrechts-Modul ausgewiesen, ähnlich die Einführungen in BWL und VWL in sämtlichen privat- und öffentlich-rechtlichen Modulen. Dies ist nach Auffassung der Gutachter nicht sinnvoll.

Die Gutachter regen eine Pflicht zur Belegung zumindest eines Seminars im Rahmen der Wahlmodule an. Auch könnte den Studierenden die Möglichkeit für ein Praktikum eröffnet werden.

### **2.4.3 Studiengangsspezifische Aspekte der Studierbarkeit**

Zu den übergreifenden Beratungsangeboten siehe Gliederungspunkt 2.1.3. Den Studierenden stehen zudem die Mitarbeiter im Masterbüro als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für den Studiengang werden keine studiengangsspezifischen Lehrveranstaltungen angeboten, die Studierenden sollen das deutsche Recht unter den für die deutschen Studierenden geltenden Bedingungen lernen.

#### **Bewertung:**

Im Wesentlichen wird auf die allgemeinen Erläuterungen unter 2.1.3. verwiesen.

### **2.4.4 Berufsfeldorientierung**

Der Masterstudiengang soll in erster Linie für das Berufsfeld der Rechtsberatung im Bereich der deutschen Wirtschaftsbeziehungen mit anderen Ländern qualifizieren. Es soll die Grundlage für Tätigkeiten der mehrsprachig-verbindlichen Textarbeit im Gemeinschaftsrecht gelegt werden, dadurch sollen Berufsperspektiven u.a. im administrativen Bereich von EU-Institutionen, in international ausgerichteten Kanzleien, in nationalen Verwaltungsbehörden sowie in Medien und Publizistik entstehen. Durch Kompetenzen in der systemübergreifenden Rechtsberatung und -findung in fachlicher und kultureller Sicht, vermutet der Antragsteller, werden die Absolventinnen und Absolventen von potentiellen Arbeitgebern (international Kanzleien, Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen) nachgefragt werden.

#### **Bewertung:**

Der Einsatz der Absolventinnen und Absolventen direkt in Deutschland erscheint schwierig, ist aber auch nicht Ziel des Masterstudiengangs. Im Rahmen der Globalisierung ist es zu begrüßen, wenn Juristen aus anderen Rechtsordnungen Einblicke in das deutsche Rechtssystem erhalten, um dieses Wissen in der Praxis ihres Heimatlandes einbringen zu können.

## **2.4.5 Studiengangsspezifische Aspekte der Ressourcenausstattung**

Pro Studienjahr sollen 30 Studierende, später bis zu 50 Studierende, zugelassen werden. Zu den personellen und sächlichen Ressourcen der Fakultät siehe Gliederungspunkt 2.1.5. In den Modulen W1 – W2 sowie W4 – W6 und W8 werden Vorlesungen der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre aus der WiSo-Fakultät importiert.

### **Bewertung:**

Abgesehen von den oben unter 2.1.1 erwarteten Problemen bei zunehmender Mehrfachnutzung von Lehrveranstaltungen erscheint die Ressourcenausstattung angemessen.

## **2.5 Deutsch-Türkischer Masterstudiengang Rechtswissenschaft**

### **2.5.1 Profil und Ziele des Studienganges**

Der stärker anwendungsorientierte Deutsch-Türkische Masterstudiengang Rechtswissenschaft Istanbul Bilgi /Köln wird von der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Universitesi gemeinsam auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung durchgeführt. Durch den Studiengang sollen Jurist/inn/en für das Europa von morgen ausgebildet und ihnen die dafür erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen mit auf den Weg geben werden. Der Studiengang hat eine Spezialisierung im privaten und öffentlichen Wirtschaftsrecht Deutschlands und der Türkei zum Ziel. Dieses soll durch ein Studium an der Universität zu Köln und der Istanbul Bilgi Universitesi geschehen. Gebiete aus dem Wirtschaftsrecht beider Rechtsordnungen sollen vergleichend analysiert, deren Unterschiede und Ähnlichkeiten festgestellt und gemeinsame Beeinflussungen durch das Wirtschaftsrecht der Europäischen Union ergründet werden. Die Absolventen sollen rechtsvergleichend arbeiten und sich in zwei unterschiedlichen Rechtskulturen sicher bewegen können.

Dies sind nach Auffassung der Antragsteller von potentiellen Arbeitgebern stark nachgefragte Kompetenzen – als Arbeitgeber sind zu nennen u.a.: Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte, die grenzüberschreitend wirtschaftsrechtlich beraten, außerdem Richter, die ebenfalls zunehmend internationale Streitsachen zu entscheiden haben, sowie Führungskräfte in europäischen und internationalen Wirtschaftsorganisationen.

Zulassungsvoraussetzung für den Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Rechtswissenschaft ist der Nachweis eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des türkischen Hochschulrahmengesetzes mit dem Abschluss „Lisans, LL.B.“ oder eines rechtswissenschaftlichen Studiums im Geltungsbereich des deutschen Hochschulrahmengesetzes mit dem Abschluss „Erste Prüfung“. Bewerberinnen mit einem nicht in der Türkei oder in Deutschland erworbenen rechtswissenschaftlichen Studienabschluss müssen den Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Bachelorabschlusses mit 240 Credits oder einen dem deutschen Staatsexamen vergleichbaren Abschluss nachweisen. Neben Grundkenntnissen im deutschen oder im türkischen Recht sind fachspezifische Kenntnisse der deutschen und türkischen Sprache nachzuweisen.

### **Bewertung:**

Der Studiengang ist sinnvoll profiliert. Dabei hat die Hochschule im Rahmen der Gespräche während der Begehung darüber informiert, dass im Gegensatz zu der Darstellung im Antrag die Studierenden aus Deutschland und der Türkei gemeinsam in Deutschland mit dem Studium starten und anschließend gemeinsam für das zweite Semester in die Türkei wechseln. Dies wird seitens der Gutachter sehr begrüßt: Durch das gemeinsame Durchlaufen des Studienganges steigt die Identität des Programms und sein Profil wird weiter geschärft. Es ist in der Außendarstellung der gemeinsame Start von Studierenden beider Länder in Deutschland und der gemeinsame Wechsel an den Studienort Türkei im zweiten Semester erkennbar zu machen (insbesondere in der Studien- und Prüfungsordnung) (**Auflage e1**).

Die Grundidee ist einsichtig, nämlich dass die Studierenden aufgrund der großen Überschneidungen zwischen der deutschen und der türkischen Rechtsordnung über vergleichbare Vorkenntnisse verfügen, auf deren Grundlage ein vertieftes Studium mit der Spezialisierung im Bereich Wirtschaftsrecht möglich und sinnvoll ist.

### **2.5.2 Qualität des Curriculums**

Die beiden beteiligten Hochschulen haben für den zweisemestrigen Studiengang ein festes Ausbildungsprogramm vereinbart. Das Programm sieht vor, dass die Studierenden jeweils ein Semester in Deutschland sowie ein Semester in der Türkei verbringen. Die Masterarbeit kann an beiden Studienorten absolviert werden. Darüber hinaus existiert zwischen den Partnerhochschulen ein abgestimmtes Prüfungsverfahren. Dies beruht darauf, dass Leistungen aus einem Modul, dessen Durchführung in der Hand der Partnerhochschule liegen, an der Heimathochschule angerechnet werden und in die Endnote einfließen.

Innerhalb des Studienjahres werden vier Pflichtmodule und zwei Wahlmodule von den Studierenden absolviert. Jeweils 9 Credits umfassen die Pflichtmodule „Deutsches Wirtschaftsrecht“ (Kölner Studienabschnitt) und „Türkisches Wirtschaftsrecht“ (türkischer Studienabschnitt), die jeweils aus drei Lehrveranstaltungen bestehen. Hinzu tritt als Pflichtmodul ein achtwöchiges Praktikum (9 Credits) und die Masterarbeit im Umfang von 21 Credits. Zudem ist an jedem Studienstandort jeweils ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Credits zu absolvieren. An der Universität zu Köln stehen dazu zur Auswahl: Arbeitsrecht, Finanzdienstleistungsrecht, Internationales und Europäisches Privatrecht, Ökonomische Grundlagen, Steuerrecht, Unternehmensrecht und Wettbewerbsrecht. Von der Istanbul Bilgi Üniversitesi werden angeboten: Unternehmensrecht, Finanzdienstleistungen, Wettbewerbsrecht, Ökonomische Grundlagen, Internationales Wirtschaftsrecht und Vertragsrecht. Innerhalb der Module können die Studierenden zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen wählen, pro Lehrveranstaltung werden 3 Credits gerechnet. Die Antragsteller legen Wert darauf, eine möglichst große Bandbreite abzubilden und den Studierenden so eine individuelle Studienplanung zu ermöglichen.

Bezüglich des Praktikums muss sichergestellt sein, dass die Studierenden von einem examinierten Jurist/inn/en betreut werden – es kann in der Rechtspflege, bei einem Rechtsanwalt oder in einem Unternehmen absolviert werden. Die Studierenden sind zudem angehalten ihr Praktikum im Heimatland der Partnerhochschule zu absolvieren und den anzufertigenden Praktikumsbericht in der Landessprache zu verfassen. Grundsätzlich kann das Praktikum aber in Deutschland, in der Türkei oder in einem Drittland absolviert werden.



### **Bewertung:**

Das Curriculum scheint für die Erreichung der oben genannten Ziele zielführend.

Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Zusage der Hochschule im Rahmen der Gespräche während der Begehung, dass die Masterarbeit i.d.R. rechtsvergleichend angefertigt werden soll.

Außerdem wird positiv aufgenommen, dass die Ableistung eines Praktikums die Regel, die Kompensation durch den Besuch von Lehrveranstaltungen, nur die besonders begründete Ausnahme sein soll. Ebenso wird die angestrebte Verbindung zwischen Praktikum und Masterarbeit positiv gesehen, die im Modulhandbuch empfohlen werden sollte. Ein Praktikum in einem Drittland wird nach Aussage der Hochschule nur bei einer Verbindung zu den deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen angerechnet.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Masterarbeit i.d.R. rechtsvergleichend angefertigt wird und dabei möglichst auch eine inhaltliche Verbindung mit dem abzuleistenden Praktikum besteht. **(Empfehlung)**

Als Regelprüfungsform haben beide Hochschule zugesagt, dass die Einzelprüfungen i.d.R. schriftlich erfolgen sollen.

Zur Modularisierung des Studienganges vgl. die Ausführungen im allgemeinen Teil des Gutachten.

### **2.5.3 Studiengangsspezifische Aspekte der Studierbarkeit**

Im Kölner Studienabschnitt werden alle angebotenen Veranstaltungen auch in den übrigen juristischen Studiengängen genutzt. Lediglich die Masterarbeit und das Praktikum sind studiengangsspezifisch.

In Istanbul stehen die dortigen Programmbeauftragten sowie wissenschaftliche Mitarbeiter zur Beratung und Betreuung der Studierenden zur Verfügung. Eine Einführungsveranstaltung informiert über die Gegebenheiten vor Ort.

### **Bewertung:**

Es konnte auch hier die besonders wertgeschätzte Betreuung deutlich gemacht werden. Insbesondere die Ausführungen der Vertreterin der türkischen Universität während der Vor-Ort-Begehung waren sehr aufschlussreich. Im Übrigen ist auf die allgemeinen Erläuterungen zu verweisen.

### **2.5.4 Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang fasst in erster Linie Berufsfelder ins Auge, die sich aus den bestehenden deutsch-türkischen Handelsbeziehungen ergeben. Diese können zum einen in international tätigen Unternehmen und deren Rechtsabteilungen, aber auch in Wirtschaftskanzleien mit internationalem Tätigkeitsfeld bestehen. Der Kontakt zur Türkischen Handelskammer mit Sitz in Köln soll hier zukünftig fruchtbar sein.

Darüber hinaus steigt die Zahl der zu entscheidenden Sachverhalte mit grenzüberschreitendem Hintergrund, so dass auch das Richteramt in einer Kammer, die mit grenzüberschreitenden Sachverhalten befasst ist, avisiert ist.

**Bewertung:**

Der Bedarf an Studierenden mit dieser Ausbildung scheint gegeben – sowohl in der Türkei als auch in Deutschland. Die Berufschancen konnten im Rahmen der Gespräche plausibel gemacht werden.

**2.5.5 Personelle und sächliche Ressourcen**

Im Studiengang sollen pro Jahr 10 Studierende aufgenommen werden.

Bezüglich der personellen und sächlichen Ressourcen der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät siehe Gliederungspunkt 2.1.5.

Studiengangsspezifisch bietet die Bibliothek des Instituts für ausländisches und internationales Steuerrecht einen guten Anlaufpunkt für das wissenschaftliche Arbeiten der Studierenden im Studiengang. Auf der Kölner Seite werden in diesem Studiengang 4 Lehraufträge eingesetzt.

Auf türkischer Seite sind 26 Hauptamtlich Lehrende am Studiengang beteiligt, darunter 10 Professoren sowie 8 sog. Assistant Professors. Hinzu treten Lehrende im Nebenamt.

**Bewertung:**

Zu den türkischen Ressourcen wurden auf Nachfrage der Gutachterkommission Unterlagen vorgelegt. Zudem wurde zugesichert, dass ausreichend Ressourcen vorhanden sind. Dies liegt sicherlich auch darin begründet, dass die Istanbul Bilgi Üniversitesi eine private Universität ist, die im Vergleich zu öffentlichen Einrichtungen mit mehr Ressourcen ausgestattet ist.

**2.5.6 Studiengangsspezifische Maßnahmen der Qualitätssicherung**

Studiengangsspezifisch sollen regelmäßige Treffen der Programmbeauftragten beider Universitäten gewährleisten, dass die bestehenden Ausbildungsziele aufrechterhalten werden. Darüber hinaus soll durch regelmäßige Evaluation und Überprüfung der Studieninhalte eine anwendungsorientierte Verbesserung der Studierbarkeit ermöglicht werden.

**Bewertung:**

Für die Sicherung der Qualität der Lehrveranstaltungen an der Istanbuler Universität übernimmt die Partneruniversität die Verantwortung, der sie mit der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen nachkommt.